



Antrag

der Abgeordneten **Annette Karl, Inge Aures, Markus Rinderspacher, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann, Christian Flisek, Harald Güller, Stefan Schuster, Arif Taşdelen SPD**

Sportstättenförderung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Schulbauverordnung (SchulbauV) in der Anlage 8 zum § 3 dahingehend zu ändern, dass der Sportunterricht in allen Regionen, auch in extrem kleinen Schulen (z. B. Grundschulen mit zwei Kombiklassen 1/2 und 3/4), sichergestellt ist und deshalb die Sanierung bzw. der Ersatzneubau von Hallensportflächen und Betriebsräumen und die Freisportflächen und Betriebsräume schon ab zwei Sportklassen bei bestehenden Schulstandorten gefördert werden.

Begründung:

Durch den bayernweit einheitlichen Zuweisungsschlüssel bei den Lehrerstunden an die staatlichen Schulämter sehen sich vor allem im ländlichen Raum die Schulämter gezwungen, immer mehr jahrgangsübergreifende Kombiklassen zu bilden. Insbesondere viele Grundschulen im ländlichen Raum fallen durch die bestehende Förderhürde von mindestens acht Sportklassen aus der staatlichen Förderung, sodass der kommunale Sachaufwandsträger die notwendigen Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen vollständig aus den eigenen Einnahmen ohne zusätzliche Förderung finanzieren muss. Sachaufwandsträger im ländlichen Raum sind durch diese hohe Förderhürde massiv benachteiligt.